

Eltern von GesamtschülerInnen in Schleswig-Holstein

An den
Bildungsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Per E-Mail

Andrea Rohlfing
Segeberger Straße 95
24539 Neumünster

Datum 06.12.2006

An den
Präsidenten des Landtages
Düsternbrooker Weg
124105 Kiel

Sehr geehrte Mitglieder des Landtages,
wir Eltern von GesamtschülerInnen beobachten mit großer Sorge die bei dem Treffen des Koalitionsausschusses am 24.09.2006 überraschend beschlossene Umwandlung der Gesamtschulen zu Gemeinschaftsschulen. Uns ist völlig unverständlich, wieso man das Erfolgsmodell Gesamtschule ohne Grund in Gemeinschaftsschule umbenennen will, denn diese Schulart hat sich in den vergangenen Jahren bewährt.

Unsere Sorge bezieht sich darüber hinaus auf die Inhalte der geplanten Gemeinschaftsschule, deren Schulordnung noch nicht vorliegt, aber deren Eckpunkte vom Ministerium benannt worden sind. Wir schließen uns den Forderungen des Landeselternbeirates für Gesamtschulen an, die dieser in seiner Anhörung am 26.11.2006 formuliert hat:

- 1) Die gesamtschulspezifischen Besonderheiten müssen bei der Ausgestaltung der Wahlpflichtbereiche erhalten bleiben; z. B. alternativ zur 2. Fremdsprache die Fächer Technik und Wirtschaft in Klasse 7 sowie die bisher praktizierten Regelungen zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe. So wird die Chancengleichheit erhalten und eine möglichst späte Festlegung auf maximal erreichbare Abschlüsse erreicht.
- 2) Durch eine Erhöhung der personellen Ausstattung der Schulen mit Lehrern und Sozialpädagogen muss der besonderen Anforderungen der äußeren und inneren Differenzierung Rechnung getragen werden.

- 3) Es muss gewährleistet sein, dass die erreichten Abschlüsse bundesweit anerkannt werden.
 - 4) Gesamtschulen (und zu bildende Gemeinschaftsschulen) müssen ihre gymnasiale Oberstufe behalten/bilden, damit eine Alternative zum zwei- oder dreigliedrigen Schulsystem aufrecht erhalten bleibt. Die Fortschreibung der bisher erfolgreich durchgeführten Oberstufe muss beibehalten werden.
 - 5) Die gebundene Ganztagschule muss erhalten und weiter ausgebaut werden. Dies gilt auch als Option für neu zu bildende Gemeinschaftsschulen.
 - 6) Die Aufnahmeregelungen der Gesamtschulen (und der zu bildenden Gemeinschaftsschulen) müssen einer möglichst ausgewogenen Leistungs- und Begabungsverteilung Rechnung tragen.
 - 7) Regelmäßige und speziell auf die Belange der Gesamt- und Gemeinschaftsschule ausgerichtete Fort- und Weiterbildungen der Lehrer müssen gewährleistet werden.
 - 8) Schulen sollten sich zur Entwicklung von Konzepten zur Reflektion und Weiterentwicklung verpflichten.
 - 9) Es bedarf der Neuentwicklung der Lehrerbildung an den Universitäten für den Primär-, Sekundär- und den Oberstufenbereich.
- Bildung ist eine Investition in und für unsere Zukunft.